



Regelwerk 2018

Alle AYA Regeln wurden bewusst knapp gehalten. Es ist klar, dass es dadurch immer zu gewissen Interpretationsspielräumen kommen kann. Fairness im Umgang miteinander soll hier ein ausführlicheres und entsprechend unübersichtliches Regelwerk ersetzen. Stand 05.04.2018.

1. Wettbewerbsklassen

1.1 Erfahrungsstufen

Die Wettbewerbsklassen der AYA richten sich grundsätzlich nach der Erfahrung der Teilnehmer.

Es gibt 4 verschiedene Erfahrungsstufen:

Stufe 1: Einsteiger

Stufe 2: Amateur

Stufe 3: Profi / Outlaw

Stufe 4: Premier

Es besteht keine Pflicht, als neuer AYA Teilnehmer in den Einsteigerklassen teilzunehmen, es ist freigestellt, direkt in der Amateurstufe zu starten. Die höheren Stufen sind den erfahreneren Teilnehmern vorbehalten. Es werden dazu die erreichten Platzierungen an den AYA-Finalen herangezogen, die besten drei Starter jeder Stufe erhalten (auch rückwirkend) in ihrer Erfahrungsstufe sogenannte Erfahrungspunkte.

Für einen 1. Platz gibt es 10, für einen 2. Platz 8 und für einen 3. Platz 6 Erfahrungspunkte. Ab 20 erreichten Erfahrungspunkten muss der Teilnehmer in der nächsten Saison eine Erfahrungsstufe höher starten, ab 16 erreichten Erfahrungspunkten ist es ihm freigestellt. Die Liste mit den bisher erreichten Erfahrungspunkten aller Teilnehmer findet sich auf www.ayasound.org.

Teilnehmer die bei anderen Sound Quality Wettbewerben aktiv sind, starten in einer Erfahrungsstufe, die der Kategorie im anderen Wettbewerbsformat entspricht.

Es ist nicht erlaubt, auf einem Wettbewerb mit einem Fahrzeug in mehreren Klassen zu starten.

1.2 Preisbegrenzte Klassen/OEM

Preisbegrenzte Klassen

In jeder Erfahrungsstufe gibt es eine oder mehrere preisbegrenzte Klassen. Sie richten sich nach der Summe der deutschen unverbindlichen Preisempfehlungen (UVP) der Hersteller aller bei der Bewertung benötigten (eingeschalteten) Komponenten der Anlage, dazu zählen: Steuergerät/CD/DVD-Player, alle Signalprozessoren und deren Bedienteile, alle Verstärker und alle Lautsprecherchassis. Original verbaute Steuergeräte, Signalprozessoren, Lautsprechersysteme, Verstärker etc. sowie selbst gebaute Bedieneinheiten (Lautstärkereglern) werden mit je 200 € berechnet.

Alle Komponenten müssen sich technisch im Originalzustand befinden.

Das Steuergerät darf mit einem Digitalausgang nachgerüstet werden, dieser wird mit 100€ berechnet.

Nicht als Signalprozessor genutzte Abspielgeräte wie Tablets etc. inklusive Soundkarte, sowie Car-PCs inklusive Anzeige und Soundkarte, sind erlaubt und werden mit 700€ berechnet.

Kabel, Einbaumaterial, Passivweichen und Stromversorgungen sind nicht Teil der Wertberechnung. Alle Komponenten sind mit ihrer UVP und der Gesamtsumme bei der (Vor-)anmeldung anzugeben, ebenso die bei der Bewertung nicht benötigten Komponenten (ohne UVP). Gab es im Laufe der Zeit eine Änderung der UVP einer Komponente darf die niedrigste UVP herangezogen werden. Bei UVPs von in Kleinstserie hergestellten Komponenten (< 30 Stück) behält sich der AYA e.V. vor, diese ggf. auf Plausibilität zu prüfen. Die Nachweispflicht der UVP mit Quellenangabe liegt beim Teilnehmer. Sollte keine

deutsche UVP auffindbar sein, darf alternativ eine ausländische UVP angegeben werden. Der Umrechnungskurs US-Dollar zu EURO ist mit 1,20 zu 1 festgelegt, der Umrechnungskurs DM zu EURO mit 1,98 zu 1.

Nur Teilnehmer mit zu Veranstaltungsbeginn vollständigen Angaben sind für den Start in einer preisbegrenzten Klasse berechtigt. Einzige Ausnahme sind Erststarter, die sich spontan am Veranstaltungstag vor Ort anmelden und mit denen gemeinsam eine UVP-Liste ihrer Komponenten erstellt wird.

OEM

Teilnehmer mit einem Einbau ohne sichtbare Veränderungen (OEM) starten in ihrer Erfahrungsstufe jeweils in der niedrigsten, preisbegrenzten Klasse. Bei ihnen besteht jedoch keine Preisbegrenzung und modifizierte Komponenten sind wie in allen unbegrenzten Klassen erlaubt.

- Alle im normalen Betrieb sichtbaren OEM-Oberflächen des Innenraumes, bis auf die unten erlaubten Ausnahmen, dürfen

in Optik und Geometrie nicht verändert werden.

- Nur das Abdeckgitter des Hochtöners darf gegen ein anderes Gitter in der selben Farbe wie das Originalgitter ausgetauscht werden. Die maximale Lochgröße des Gitters darf 6 mm nicht überschreiten. Die äußere Geometrie des Originaleinbauplatzes darf dabei nicht verändert werden. Nachweis durch Fotos vorher/nachher wird gefordert.
- Die Gestaltung des Kofferraums wird dem Teilnehmer freigestellt, solange im geschlossenen Zustand keine Car-Hifi-Komponenten sichtbar sind.
- Ein Austausch des Steuergerätes ist zugelassen. Das Steuergerät muss an der Originalposition verbaut sein. Ein zusätzliches Bedienteil darf bei abgestelltem Fahrzeug nicht sichtbar sein (Abdeckung der Bedieneinheit vorhanden oder vollständige Integration in andere OEM-Bedienelemente).

1.3 Einsteiger

Der Teilnehmer und/oder das Fahrzeug sind ...

- noch nie bei der AYA in einer höheren Erfahrungsstufe gestartet außer bei 1.9.
- noch nie bei einem Car-Hifi SQ-Finale auf einem der ersten 3 Plätze gewesen
- maximal die 2. Saison bei der AYA aktiv, wobei der allererste Start nicht gezählt wird

Der Teilnehmer...

- ist nicht bei Firmen tätig, die Car-Hifi herstellen, vertreiben oder handeln
- ist nicht selbst Unternehmer in der Car-Hifi Branche

- ist nicht gesponsert von Unternehmen/Händlern der Car-Hifi Branche
- ist kein ausgebildeter AYA-Juror

Das Fahrzeug ist...

- nicht von einem ausgebildeten AYA-Juroren eingestellt worden

1.3a Einsteiger 2500

bis 2500 Euro UVP der Anlage

1.3b Einsteiger unbegrenzt

UVP der Anlage unbegrenzt

1.4 Amateur

Der Teilnehmer...

- ist nicht bei Firmen tätig, die Car-Hifi herstellen, vertreiben oder handeln
- ist nicht selbst Unternehmer in der Car-Hifi Branche
- hat weniger als 20 Erfahrungspunkte in der Amateurstufe
- ist auf keinem Finale in einer höheren Erfahrungsstufe unter den besten 3 Startern gewesen

- ist kein ausgebildeter AYA-Soundjuror

1.4a Amateur 3500

bis 3500 Euro UVP der Anlage

1.4b Amateur 5000

bis 5000 Euro UVP der Anlage

1.4c Amateur unbegrenzt

UVP der Anlage unbegrenzt

1.5 Profi

Der Teilnehmer...

- ist bei Firmen tätig, die Car-Hifi herstellen, vertreiben oder handeln
- ist in der aktuellen und der letzten Saison nicht als AYA-Soundjuror aktiv gewesen
- ist selbst Unternehmer in der Car-Hifi Branche
- hat mindestens 16 Erfahrungspunkte in der Amateurstufe, oder ist bereits vor 2018 eine Saison in der Profi aktiv gewesen und hat dort min. 6, oder insgesamt min. 16 Erfahrungspunkte

- ist auf keinem Finale in einer höheren Erfahrungsstufe unter den besten drei Startern gewesen

- hat weniger als 20 Erfahrungspunkte in der Profistufe

1.5a Profi 5000

bis 5000 Euro UVP der Anlage

1.5b Profi unbegrenzt

UVP der Anlage unbegrenzt

1.6 Outlaw

Der Teilnehmer...

- ist ausgebildeter AYA-Juror
- hat weniger als 20 Erfahrungspunkte in der Profistufe
- ist amtierendes AYA-Vorstandsmitglied
- ist auf keinem Finale in einer höheren Erfahrungsstufe unter den besten drei Startern gewesen

1.7 Premier

Der Teilnehmer...

- hat mindestens 16 Erfahrungspunkte in der Profistufe, oder ist bereits vor 2018 eine Saison in der Premier aktiv gewesen und hat dort min. 6, oder insgesamt min. 16 Erfahrungspunkte

1.7a Premier 5000

bis 5000 Euro UVP der Anlage

Es dürfen für die Outlaw startberechtigte Teilnehmer starten, wenn deren Anlagenwert die Klassengrenze von 5000 Euro nicht überschreitet.

1.7b Premier unbegrenzt

UVP der Anlage unbegrenzt

1.8 Vorbehalt

Der AYA e.V. behält sich bei allen Klassen vor, Teilnehmer einer anderen Klasse zuzuweisen, wenn offensichtliche Gründe dafür vorliegen.

1.9 temporäre Teilnahme in einer höheren Klasse

a) Jedes Mitglied kann 1x pro Saison in einer Klasse einer höheren Erfahrungsstufe starten, ohne dauerhaft aufgestuft zu werden. Der Wechsel innerhalb einer Erfahrungsstufe ist jederzeit möglich, sofern die Bedingungen der jeweiligen Klasse erfüllt sind.

b) die AYA hat die Möglichkeit, Teilnehmer einer wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht

stattfindenden oder zu vollen Klasse einer höheren Klasse (auch einer höheren Erfahrungsstufe) zuzuweisen, insbesondere um z.B. AYA-Einsteigern überhaupt eine Teilnahme zu ermöglichen. Dies kann auch mehrfach in einer Saison geschehen. In diesem Fall bekommt der Teilnehmer die dort erreichten Finalpunkte in seiner eigentlichen Klasse gut geschrieben.

1.10 Qualifikation für das Deutsche AYA-Finale

Jeder Teilnehmer erhält bei einem Saison-Wettbewerb nach folgendem Schlüssel Finalpunkte für sein Fahrzeug zur Teilnahme am Deutschen AYA-Finale in seiner Klasse.

- 1. Platz:** 10 Punkte
- 2. Platz:** 8 Punkte
- 3. Platz:** 6 Punkte
- 4. Platz:** 5 Punkte
- 5. Platz:** 4 Punkte
- 6. Platz:** 3 Punkte
- 7. Platz:** 2 Punkte
- 8. Platz und jeder folgende:** 1 Punkt.

Juroren, die beim Wettbewerb einen Einsatz haben und nicht mit eigenem Fahrzeug antreten, erhalten dafür einen Finalpunkt in ihrer Klasse.

Es stehen im Finale pro Klasse 12 Startplätze zur Verfügung. Die 12 Teilnehmer mit den meisten Finalpunkten sind direkt zum Finale zugelassen. Ist ein qualifizierter Teilnehmer verhindert, rückt der Nächste aus der Liste nach. Um sich als Nachrücker zu qualifizieren, sind mindestens

6 Finalpunkte notwendig. Bei Punktegleichheit bekommt der Teilnehmer mit den meisten Teilnahmen den Vorzug, bei gleich vielen Teilnahmen AYA-Vereinsmitglieder, danach wird ausgelost.

Die Qualifikationsliste kann unter www.ayasound.org eingesehen werden. Die Einladung erfolgt per E-Mail, die E-Mail-Adresse ist dazu bei jeder Wettbewerbsanmeldung anzugeben.

Sollte der qualifizierte Teilnehmer während der Saison das Fahrzeug wechseln und in seiner Klasse verbleiben, so zählen die bisher erworbenen Qualifikationspunkte für den Teilnehmer.

Sollte ein Teilnehmer während der Saison in eine Klasse einer höheren Erfahrungsstufe wechseln, verfallen die Qualifikationspunkte aus der niedrigeren Klasse bis auf einen Punkt pro Start. Erreicht ein Teilnehmer mit einem Fahrzeug für mehrere Klassen eine Finalqualifikation, kann er wählen in welcher Klasse er im Finale antritt.

1.11 Vereinsmeisterschaft

Beim AYA-Finale werden auch die Vereinsmeisterschaften ausgetragen. Das beste Vereinsmitglied jeder Klasse, welches vorher

bei mindestens einem Wettbewerb als Vereinsmitglied gestartet ist, erhält den Vereinsmeisterpokal.

2 Online-Voranmeldung

Bis spätestens 2 Tage vor dem Wettbewerb sollten alle Teilnehmer über die AYA-Anmeldung auf www.aya-forum.de angemeldet sein, eine Registrierung im AYA-Forum ist dafür erforderlich.

Am Veranstaltungstag können weitere „Spontanstarter“ teilnehmen, falls der Wett-

bewerbsleiter und der entsprechende Juror dem zustimmen. Sie sollten sich dann so früh wie möglich vor Ort melden, eine Garantie auf Teilnahme (z.B. bei voll besetzten Klassen) gibt es nicht. Ist ein bereits vorangemeldeter Teilnehmer verhindert, meldet er sich über die AYA-Anmeldung wieder ab.

3 Anzahl der Teilnehmer

Die Höchstzahl der Teilnehmer pro Klasse ist auf 10 begrenzt. Die Zahl der angemeldeten Teilnehmer ist in der AYA-Anmeldung unter www.aya-forum.de einzusehen.

Die AYA behält sich vor, aus organisatorischen Gründen Klassen nicht auszutragen, wenn

nicht spätestens eine Woche vor dem Wettbewerb mindestens 3 Online-Voranmeldungen vorliegen. Bei Nichtausrichtung einer Klasse oder wenn eine Klasse die Höchstteilnehmerzahl erreicht hat kann von der unter 1.9 beschriebenen Hochstufung Gebrauch gemacht werden.

4 Einbauregeln

Durch den Einbau der Anlage müssen die vorderen Sitze als solche nutzbar bleiben, da von dort aus die Soundjuroren die Anlage bewerten.

4.1 Absicherung

Keine Mängel: ▶ 5 Punkte

- Die Sicherungswerte der HiFi-Anlage entsprechen dem kleinsten Leitungsquerschnitt im Stromkreis – siehe Tabelle.
- Die Sicherungswerte dürfen jedoch niedriger ausfallen, sofern der normale Betrieb der Anlage sichergestellt ist.
- Die effektive Leiterlänge* zwischen dem Pluspol der Batterie/n und/oder nach Querschnittverjüngungen zu einer Sicherung darf jeweils maximal 40 cm betragen.
- Bei einer effektiven Leiterlänge von max. 40 cm zwischen Batterie(n) und/oder nach Querschnittverjüngungen sind bei intern abgesicherten Verbrauchern keine Sicherungen erforderlich, werden aber empfohlen

Kleine Mängel: ▶ 2,5 Punkte

- Es sind zwar Sicherungen vorhanden, die Sicherungswerte liegen jedoch über den laut Tabelle erlaubten Werten.
- Bei einer effektiven Leiterlänge von max. 40 cm zwischen Batterie(n) und/oder nach Querschnittverjüngungen bei nicht intern abgesicherten Verbrauchern ist keine Sicherung vorhanden.

Schwere Mängel: ▶ 0 Punkte

- Mindestens eine erforderliche Sicherung ist nicht vorhanden.
- Die effektive Leiterlänge zwischen dem Pluspol der Batterie/n und den betreffenden Sicherungen ist größer als 40 cm.

Kabelquerschnitt	Max. Sicherungswert	Kabelquerschnitt	Max. Sicherungswert
1,5 mm ²	15 A	20 mm ²	80 A
2,5 mm ²	20 A	25 mm ²	100 A
4 mm ²	25 A	35 mm ²	150 A
6 mm ²	30 A	50 mm ²	200 A
10 mm ²	40 A	70 mm ²	250 A
16 mm ²	60 A	100 mm ²	300 A

Die originale Hauptstromversorgung inklusive Massekabel wird als mit max. 40A zusätzlich belastbar angesehen. Sofern die Sicherung der Car-Hifi Anlage ohne Änderung der serienmäßigen Zuleitung dort verbaut ist, darf die effektive Leiterlänge ohne Punktverlust auch mehr als 40cm betragen. Ein zur Bewertung angeschlossenes Ladegerät oder Netzteil muss fahrzeugseitig korrekt abgesichert sein.

Ist eine Sicherung nicht zugänglich, muss sie nachvollziehbar dokumentiert sein, z.B. durch ein Foto, auf dem man Befestigung, Position und Sicherungswert erkennen kann.

* effektive Leiterlänge: Gesamtlänge der stromführenden Strecke zwischen 2 Anschlüssen, z.B. Stromschienen und Kabel

4.2 Sicherheit der Kabel

Keine Mängel: ▶ 5 Punkte

- Alle Sicherungen und Sicherungshalter sind befestigt.
- Alle Kabel sind durch entsprechende Befestigungen so verbaut, dass keine mechanische Belastung auf das Kabel auftreten kann.
- Die Langlebigkeit der Kabel wird nicht durch die Einbauqualität beeinträchtigt, insbesondere bei Durchführung der Kabel von feststehenden zu beweglichen Teilen.
- Ein Kabelschutz ist dort vorhanden, wo Gefahr wegen Kurzschluss oder Durchscheuern besteht.

Kleine Mängel: ▶ 2,5 Punkte

- Der Sicherungshalter ist nicht oder nicht ausreichend befestigt (z.B. Klebeband), es resultiert daraus aber auch keine Kurzschlussgefahr.
- Die Langlebigkeit der Kabel wird geringfügig durch die Einbauqualität reduziert, z.B. feste Verlegung über scharfe Metallkanten.

- Die Langlebigkeit der Stromkabelanschlüsse wird geringfügig durch die Einbauqualität reduziert. Die AYA empfiehlt je nach Anschluss Kabelschuhe oder Aderendhülsen.

Schwere Mängel: ▶ 0 Punkte

- Gefahr durch lose und nicht befestigte Sicherungshalter.
- Es ist kein Kabelschutz bei der Durchführung von feststehenden zu beweglichen Teilen vorhanden.
- Es besteht die Gefahr, dass eine mechanische Belastung auf ein Kabel auftreten kann.
- Es besteht eine Kurzschlussgefahr durch nicht korrekt ausgeführte Stromanschlüsse wie z.B. lose Verbindungen oder abstehende Litzen, und/oder durch im normalen Betrieb offen liegende Stromschienen und/oder Verteiler.

Ist ein Stromkabelanschluss nicht zugänglich, muss dies nachvollziehbar dokumentiert sein, z.B. durch Fotos der entsprechenden Einbausituation.

4.3 Einbausicherheit der Anlage

Keine Mängel: ► 5 Punkte

- Alle Teile, die zur Anlage gehören, sind fest im Fahrzeug verbaut und gegen Bewegung gesichert.
- Die Sicht des Fahrers wird durch die Anlage nicht mehr als 100 cm² pro Seite im Bereich der Frontscheibe und/oder nicht mehr als 10 cm² im Bereich der Außenspiegel verdeckt.
- Als Steuergerät genutzte Tablets oder Handys sowie dazugehörige Kabel sind verkehrssicher befestigt und verdecken oder behindern kein Bedienelement des Autos.
- Alle Bedienelemente der Hauptsignalquelle sind zur Soundbewertung uneingeschränkt erreichbar:
Laut/leise, Play/Pause, vor/zurück, skip.
- Keine Komponente der Anlage stört den Fahrer im Fahrbetrieb und den Juror während der Beurteilung.

Kleine Mängel: ► 2,5 Punkte

- z.B.: ein oder mehrere Teile der Anlage sind zwar befestigt, können aber durch gewissen Kraftaufwand (Vollbremsung, Ausweichmanöver) gelöst werden, z.B. lose Schrauben, nicht ausreichende Klebeverbindungen, wackelige Handyhalter etc.
- z.B.: Das Subwoofergehäuse im Kofferraum steht an der Rückbank, ist aber nicht ausreichend gegen Verrutschen gesichert.

- Die Sicht des Fahrers wird im Bereich der Frontscheibe mehr als 100 cm² pro Seite und/oder im Bereich der Seitenspiegel mehr als 10 cm² verdeckt. Potentiell gefährliche Sichtverdeckung wird auch bei unter 100cm² Verdeckung nach einmaliger Verwarnung als Kleiner Mangel gewertet werden.

Schwere oder mehrere kleine Mängel:

► 0 Punkte

- Ein oder mehrere Teile der Anlage sind nicht befestigt, z.B. Hochtöner, Tablet oder Endstufen.
- Das Führen und Beurteilen des Fahrzeugs wird durch ein oder mehrere Teile der Anlage deutlich eingeschränkt.
- Die Sicht des Fahrers wird im Bereich der Frontscheibe mehr als 150 cm² pro Seite und/oder im Bereich des Seitenspiegels mehr als 15 cm² verdeckt.
- Als Steuergerät genutzte Tablets oder Handys sind nicht befestigt und dazugehörige Ladekabel verdecken oder behindern Bedienelemente des Autos.
- Die Signalquelle der Anlage lässt sich schwer bedienen, z.B. durch stark kaskadierte Menüs, fehlende Bedienbarkeit vom Fahrersitz aus oder ähnlich starke Ablenkungen vom Verkehrsgeschehen.

4.4 Gesamteindruck des Fahrzeugs

Keine Mängel: ▶ 5 Punkte

- Der Fahrzeug-Innenraum sowie der Zugriff auf die Sicherungen befinden sich in einem sauberen Zustand.
- Die installierten Komponenten sind in einem fertigen Zustand eingebaut.
- Verkleidungen, Abdeckungen etc. hinterlassen den Eindruck einer fertig installierten Anlage, d.h. sie sind vorhanden, komplett, bezogen oder lackiert.
- Alle nicht zur Anlage gehörenden Verkleidungen müssen komplett und montiert sein.

Geringfügige Mängel (einer oder mehrere):

▶ 4 Punkte

- Es fehlen ein oder mehrere Verkleidungsteile (ganz oder teilweise), die nicht zur Anlage gehören.
- Der Fahrzeug-Innenraum ist leicht verschmutzt oder es befindet sich Unrat im Fahrzeug. Der Zugriff auf die Sicherungen ist leicht verschmutzt.
- Teile der Anlage sind offensichtlich notdürftig fertig gestellt, z.B. nicht komplett bezogen/lackiert oder nicht fertig geschliffen und überlackiert etc.

Kleine Mängel: ▶ 2,5 Punkte

- Der Fahrzeug-Innenraum oder der Zugriff auf die Sicherungen ist stark verschmutzt.

- Ein Teil der installierten Komponenten ist unfertig verbaut.
- Eine zur Anlage gehörende Verkleidung, Abdeckung oder ähnliches sind nicht oder nur teilweise vorhanden oder installiert. Normalerweise paarweise auftretende Komponenten, z.B. Spiegeldreiecke oder A-Säulen-Verkleidungen, werden dabei als ein Bauteil gezählt.

Nur bei OEM:

- Bedienteil sichtbar
- Nicht regelkonforme Lautsprecherabdeckungen beim 1. Verstoß. Danach gilt die Umstufung aus 1.8. Beim Finale ist ein Start so nicht möglich.

Ein kleiner UND ein oder mehrere geringfügige Mängel: ▶ 1,5 Punkte

Schwere oder mehrere kleine Mängel: ▶ 0 Punkte

- Der Bereich des Fahrersitzes ist so verschmutzt, dass es dem Juror nicht zumutbar ist dort zu bewerten.
- Mehr als ein Teil der installierten Komponenten ist unfertig verbaut.
- Mehr als eine zur Anlage gehörige Verkleidung, Abdeckung oder ähnliches fehlen oder sind nicht komplett verbaut.

5 Regeln für den Wettbewerb

5.1 Allgemeines / Ablauf

Grundsatz für alle Beteiligten ist: Wir gehen fair und mit dem nötigen „Sportsgeist“ miteinander um. Die AYA-Juroren agieren nach bestem Wissen und Gewissen als neutrale Schiedsrichter.

Oberste Instanz bei einem Wettbewerb ist der Wettbewerbsleiter, der aus anwesenden Vorständen und Juroren ernannt und bekannt gegeben wird. Dieser kann sich in Streitfällen auch den Rat von anderen anwesenden Vorständen einholen.

Anlaufpunkt für alle Teilnehmer ist die AYA-Anmeldung, die im Regelfall im AYA-Zelt stattfindet.

Sollte ein Teilnehmer einen Terminwunsch bzgl. seiner Bewertung haben, so ist dies bei der (Vor-)Anmeldung anzugeben und mit den Juroren seiner Klasse abzustimmen.

Wenn in einer Klasse pro Tag mehr als 10 Teilnehmer antreten möchten, kann die Klasse sofern genügend Juroren vor Ort sind vom Wettbewerbsleiter per Losverfahren aufgeteilt werden. Es werden dann 2 separate Wettbewerbe ausgetragen, die dann auch beide zur Finalqualifikation zählen.

Die AYA-Juroren stehen nüchtern und ausgeschlafen zur Verfügung. Sollte ein Teilnehmer an der Beurteilungsfähigkeit des ihm zugeteilten Juroren Zweifel haben, kann er den Wettbewerbsleiter kontaktieren.

Ist einem Teilnehmer oder Juroren eine Unstimmigkeit bei der Starterklasseneinstufung eines Teilnehmers aufgefallen, so kann diese beim Wettbewerbsleiter bis spätestens 30min. vor

der Siegerehrung gemeldet werden. Eine Prüfung wird grundsätzlich sofort vorgenommen. Sollte die Prüfung erst nach dem Wettbewerb möglich sein, behält sich der AYA e.V. vor, bereits vergebene Plätze und Qualifikationspunkte zu ändern, bei schweren Regelverstößen kann dieser Teilnehmer disqualifiziert oder auf unbestimmte Zeit gesperrt werden.

Ist ein Teilnehmer zur Bewertung nicht auffindbar (auch via Mobiltelefon nicht), kann der Juror nach Absprache mit dem Wettbewerbsleiter eine Strafe von 10 Punkten Abzug verhängen.

Betrugsversuche werden mit Disqualifizierung bestraft.

Teilnehmende Fahrzeuge müssen – außer in der Premier – zugelassen sein.

Die Teilnehmer sollten bis spätestens um 9:30 Uhr vor Ort sein und sich gleich beim Wettbewerbsleiter melden und die Teilnahmegebühr entrichten. Sie erhalten dann ihren Bewertungsbogen und ein Deckblatt, welches gut sichtbar ins Fahrzeug gelegt wird.

Gegen 9:45 Uhr ist Jurorenbesprechung, gegen 10:00 Uhr ist Teilnehmerbesprechung, danach fängt die Bewertungszeit an.

Falls Teilnehmer zu spät kommen, sollten sie sich telefonisch beim Veranstalter oder einem der AYA-Offiziellen melden, damit sie nicht vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Wer bis 11:00 Uhr unentschuldigt fehlt, kann nicht mehr davon ausgehen, noch zur Teilnahme zugelassen zu werden. Vorangemeldete

Haftungsausschluss: Bei allen AYA-Wettbewerben ist der AYA e.V. weder direkt noch indirekt verantwortlich für Schäden oder Verluste am Fahrzeug, den verbauten Komponenten oder anderen Dingen.

Teilnehmer, die unentschuldig nicht auf dem Wettbewerb erscheinen, erhalten eine Strafe in Form des Abzugs eines Finalpunktes in der Saisontabelle.

Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer zu, in Ergebnislisten mit Namen und Fahrzeug und gegebenenfalls auf Bildern und in Berichten veröffentlicht zu werden.

5.2 Hörprüfung

Betreffs der Hörprüfung ist die separate ausführliche Beurteilungsanleitung zu beachten. Es dürfen nur Personen die Bewertung vornehmen, die die AYA-Jurorenschulung erfolgreich absolviert haben und im Veranstaltungsjahr aktuell als AYA-Soundjuror zertifiziert sind.

Der Juror nimmt die Bewertung ausschließlich mit der CD ‚AYA – Authentic Audio Check‘ vor. Für den Fall, dass im Teilnehmerfahrzeug kein CD-Laufwerk verbaut ist, können die Titel auch vom einem AYA-USB-Stick oder einer AYA-SD-Karte als .mp3, .flac oder .wav abgespielt werden. Andere Quellen sind nicht zugelassen.

Es wird grundsätzlich angestrebt, dass ein Juror keine Teilnehmer oder Autos in der von ihm zu beurteilenden Klasse intensiv kennt, bzw. gar der Einbauer/Einsteller dessen ist. Dies kann aber nicht immer garantiert werden. Falls dies problematisch sein könnte, kann diesem Juror ein Co-Juror zur Seite gestellt werden.

Wird von Seiten der AYA ein Co-Juror in der Klasse eingesetzt, kann dies vom Teilnehmer nicht verwehrt werden. Über die Sitzposition des Co-Juroren sollte zwischen Juror und Teilnehmer eine sinnvolle Einigung erzielt werden.

An heißen Tagen sollte der Teilnehmer das Fahrzeug nach Möglichkeit kühl halten, um den Juroren die Arbeit angenehmer zu

machen. Abschattung der sonnenzugewandten Glasflächen und dauerhaftes Lüften min. 30min vor der Bewertung haben sich bewährt.

Bei sehr kalten Temperaturen hat der Teilnehmer sein Fahrzeug vorzuwärmen, der Juror gibt dem Teilnehmer ca. 30min vor der Bewertung dazu Bescheid. Ob dies notwendig ist entscheidet der Wettbewerbsleiter und verkündet es bei der Teilnehmerbesprechung.

Der Teilnehmer sollte während der Prüfung in der Nähe des Autos bleiben für eventuelle Nachfragen des Juroren. Dem Teilnehmer ist es freigestellt während der Bewertung im Fahrzeug Platz zu nehmen.

Der Fahrgastraum muss während der Bewertung komplett geschlossen sein, Cabrios können nach Wunsch des Teilnehmers ganz offen oder ganz geschlossen sein.

Motor, Klimaanlage, Lüftung, Verkehrsfunk und Freisprecheinrichtungen sind während der Hörbeurteilung auszuschalten. Des weiteren ist vom Teilnehmer sicherzustellen, dass die Hörprüfung ohne Unterbrechungen durch Abschalten der Anlage oder verzögerte Bedienungsvorgänge durchgeführt werden kann. Tritt einer dieser Fälle während der Beurteilung ein, wird beim Bewertungspunkt ‚Störgeräusche‘ bis zu 5 Punkte abgewertet.

Der Soundjuror nimmt die Prüfung im Regelfall auf dem Fahrersitz vor. Der Sitz wird dabei nach Angabe des Teilnehmers eingestellt, soweit das dem Juror ergonomisch zumutbar ist. Stellt der Juror zu Beginn der Bewertung eine offensichtliche Fehleinstellung fest, z.B.

- eine falsche Stereoanordnung
- einen klangrelevanten Defekt wie ausgefallene Lautsprecher oder extreme Störgeräusche
- der laute Teil der Beurteilung ist nur unter Gefahr der Beschädigung von Teilen der Anlage machbar
- der erforderliche Pegel für die Grobdynamik wird nicht erreicht

dann gibt er dem Teilnehmer einmalig max. 5 Minuten Zeit, dies zu reparieren. Ist die Bewertung mit 84dB nicht möglich, wird der Punkt ‚Grobdynamik‘ mit 0 Punkten gewertet.

5.3 Einbauprüfung

Betreffs der Einbauprüfung sind die Einbaueregeln unter 4. zu beachten. Es dürfen nur Personen die Bewertung vornehmen, die die AYA-Jurorenschulung erfolgreich absolviert haben und im Veranstaltungsjahr aktuell als AYA-Einbaujuror zertifiziert sind.

Falls der Soundjuror Bedenken bezüglich der Sicherheit bei der Bedienbarkeit von nicht am Originaleinbauplatz befindlichen Steuergeräten hat, teilt er dies dem Einbaujuror mit. Sofern nötig wird dessen Bewertung angepasst, falls die Einbaubewertung schon abgeschlossen ist.

Der Teilnehmer und der Juror haben das Recht, störend laute Fahrzeuge in seiner Nachbarschaft während der Beurteilung um Ruhe zu bitten. Sollte ein Konkurrent trotzdem weiter stören, kann vom Wettbewerbsleiter eine Strafe in Form eines Abzugs von 10 Punkten verhängt werden.

Nach der Klangbeurteilung durch den AYA-Juror bekommt der Teilnehmer eine Erklärung des Ergebnisses vom Juror über die Beurteilung sowie Verbesserungsvorschläge.

Das Auto wird in dem Zustand beurteilt in dem auch die Hörprüfung durchgeführt wird.

Stellt der Juror einen Mangel fest, gibt er dem Teilnehmer einmalig max. 15 Minuten Zeit, dies zu reparieren, dann wird beurteilt.

5.4 Auswertung

Nach erfolgter Klang- und Einbaubewertung hat der Teilnehmer seinen Bewertungsbogen schnellstmöglich an der Anmeldung abzugeben.

Bei einem Punktegleichstand von Teilnehmern in einer Klasse wird der Teilnehmer mit der höheren Klangpunktzahl höher platziert.

Ist ein Punktegleichstand in der Klangwertung gegeben, wird der Teilnehmer mit der höheren Punktzahl bei Störgeräuschen höher platziert.

Wenn in allen drei Bewertungskategorien (Klang-, Einbau- und Störungsbewertung) bei einem der ersten 3 Plätze, beim AYA-Finale bei allen Plätzen, Punktegleichstand vorliegt, so werden die Fahrzeuge von einem weiteren Juror nochmals mit den 3-fach zählenden Titeln der AYA-CD bewertet. Der Teilnehmer welcher dann besser ist, erlangt die höhere Platzierung. Ist ein Teilnehmer zur Nachbewertung nicht mehr anwesend, so erlangt der andere die höhere Platzierung.

5.5 Siegerehrung

Generell wird angestrebt, die Siegerehrung bis 17:00 Uhr beginnen zu lassen, dies kann sich jedoch nach hinten verschieben, falls es zu Verzögerungen kommt.

Sollte ein Teilnehmer aus zeitlichen Gründen nicht an der Siegerehrung teilnehmen können,

so ist das vorher beim Wettbewerbsleiter zu melden und der Verbleib der Urkunde und evtl. Plakette zu klären, d.h. ob jemand die Urkunde mitnehmen kann oder sie beim Wettbewerbsausrichter hinterlegt wird.

